



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Elektronischer Versand

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.
Herrn Bundesvorsitzenden
Dirk Peglow

dirk.peglow@bdk.de

Wiesbaden, den 16. Dezember 2024

Geltendmachung von Besoldungsansprüchen für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Peglow,

mit Blick auf das Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen bereits heute versichern, dass die Erklärung des Landes Hessen vom 5. Dezember 2016, für das Besoldungsjahr 2016 für die Landesverwaltung auf die Einrede der zeitnahen Geltendmachung von Rechtsansprüchen wegen – vermeintlicher – Unteralimentation zu verzichten, weiterhin Geltung behält.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roman Poseck